Jahresbericht 2015
der
Notariatskommission Graubünden

Chur, 18. Dezember 2015

An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, Ihnen über die Tätigkeit und Zusammensetzung der Notariatskommission Graubünden im Jahre 2015 Bericht zu erstatten:

1. Personelles

Amtsdauer: 1. Januar 2013 – 31. Dezember 2016

Präsident:	Thomas Nievergelt, lic. iur.
Vizepräsident:	Duri Pally, Dr. iur.
Mitglieder:	Guido Bühler Kristina Tenchio, Dr. iur. Flurin von Planta, Dr. iur.
Stellvertreter:	Ilario Bondolfi, lic. iur. Charlotte Schucan, lic. iur. Gian Reto Zinsli, lic. iur.
Aktuarin:	Andrea Bäder Federspiel, Dr. iur.

2. Aufgaben

Die Notariatskommission ist nach Art. 5 Abs. 1 des Notariatsgesetzes (NotG; BR 210.300) die Aufsichtsbehörde über das gesamte Notariatswesen.

Ihr obliegt nach Art. 5 Abs. 2 NotG insbesondere:

- die Durchführung der Prüfung, die Erteilung des Fähigkeitsausweises und die Vereidigung patentierter Notarinnen und Notare
- die Anordnung von Inspektionen
- die Befreiung vom Berufsgeheimnis
- der Entscheid in Unvereinbarkeits- und Ausstandssachen
- die Behandlung von Beschwerden gegen Gebührenverfügungen der Notariatspersonen

– die Behandlung von Anzeigen und Beschwerden gegen Notariatspersonen
– die Eröffnung und Durchführung von Disziplinaruntersuchungen sowie die Anordnung von Disziplinarmassnahmen
– die Mitteilung von Empfehlungen und die Erteilung von Auskünften über notariatsrechtliche Belange von allgemeiner Bedeutung.

3. Geschäftstätigkeit

Zur Notariatsprüfung 2015 haben sich zwei Kandidatinnen und ein Kandidat angemeldet. Nach Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung konnte der Fähigkeitsausweis für Notariatspersonen an folgende Personen ausgestellt werden:
– Frau lic. iur. Rita Marugg, geboren 1979
– Herr lic. iur. Andreas Flütsch, geboren 1977

Das Notariatspatent wurde Frau lic. iur. Rita Marugg sowie den Herren Dr. iur. Marco Bundi, lic. iur. Andreas Flütsch und lic. iur. Mauro Lardi erteilt. Darauf hinzuweisen ist, dass Dr. iur. Marco Bundi sowie lic. iur. Mauro Lardi lediglich über einen geschäftlichen Sitz im Kanton Graubünden verfügen und damit das Erfordernis eines bündnerischen Wohnsitzes nach Art. 12 Abs. 1 lit. c NotG nicht erfüllen. In den konkreten Fällen hätte die Verweigerung des kantonalen Notariatspatents indes eine unverhältnismässige Einschränkung der Niederlassungsfreiheit nach Art. 24 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) dargestellt (vgl. das Urteil des Bundesgerichts vom 11. Mai 2015, 2C_335/2013).

Die Kommission behandelte verschiedene Gesuche auf Befreiung vom Notariatsgeheimnis und befasste sich mit Beschwerden betreffend Gebührenverfügungen oder die weitere Amtsführung von Notariatspersonen. Es wurden mehrere Disziplinarverfahren durchgeführt. Ferner fasste die Notariatskommission Entscheide in Bezug auf die Zulässigkeit von Notariats-Aktiengesellschaften. Dieses Thema wurde auch in dem von der Notariatskommission im November 2015 herausgegebenen Rundschreiben vertieft behandelt.

Im Weiteren befasste sich die Notariatskommission mit einer Aktualisierung der Verordnung über die Notariatsgebühren, wobei es primär darum ging, Lücken in der bestehenden Gesetzgebung zu schliessen. Auf eine Erhöhung bestehender Gebühren soll dagegen verzichtet werden. Ein entsprechender Vorschlag wurde dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit am 10. September 2015 eingereicht.

Um den Notariatspersonen auch weiterhin die Möglichkeit zu geben, die öffentlichen Urkunden und die Beglaubigungen in den Protokollbüchern zu erfassen, statt diese elektronisch aufzuzeichnen und anfangs Jahr jeweils in ausgedruckter Form der Notariatskommission zuzustellen, wurden die Protokollbücher A und B neu gedruckt. Diese werden den Notariatspersonen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Anlässlich ihrer Sitzung vom 9. September 2015 wählte die Notariatskommission gestützt auf Art. 6 Abs. 1 NotG alt Kantonsrichter Dr. iur. Werner Bochsler als neuen Notariatsinspektor. Er löst Dr. iur. Hans-Rudolf Bener ab, der seit Juli 2006 als Notariatsinspektor tätig war. Dr. iur. Hans-Rudolf Bener hat es verstanden, die Notariatspersonen auf kollegiale Art auf Fehler und Versehen hinzuweisen. Für seine wertvollen Dienste sei ihm an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Beantwortung schriftlicher und mündlicher Anfragen durch den Kommissionspräsidenten stellte eine relativ zeitaufwendige Dienstleistung der Kommission dar, die aber sowohl von den betroffenen Notariatspersonen wie aber auch vom Publikum geschätzt wird. Auf diese Weise lassen sich häufig Probleme vermeiden oder aber – soweit möglich und zulässig – auf informelle und kostengünstige Weise lösen. Darüber hinaus wurde mit Vertretern anderer Behörden und Institutionen, insbesondere mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Gespräche im Zusammenhang mit den im Notariatswesen sich ergebenden Fragen geführt.

Notariatskommission Graubünden:

Der Präsident:	Die Aktuarin:
lic. iur. Thomas Nievergelt	*Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel*